

MEDIEN-MITTEILUNG

VCS beider Basel, Beratungsstelle der Procap für behindertengerechtes Bauen BL
08. März 2008

Sicherheit für Fahrgäste

Kap-Tramhaltestellen nicht kappen

Der VCS beider Basel und die Beratungsstelle der Procap für behindertengerechtes Bauen BL sind überzeugt vom Sicherheitsnutzen der Kap-Tramhaltestelle für die Fahrgäste, insbesondere auch für die sehbehinderten unter ihnen. Die beiden Verbände fordern Kap-Haltestellen, wo eine Fahrbahn gequert werden muss, um zum Tram zu gelangen. Bereits geplante „Kaps“ sollen zügig umgesetzt werden.

Die beiden Verbände VCS beider Basel und Procap sind erleichtert, dass im Kanton Baselland die blockierte Diskussion um die Kap-Tramhaltestellen wieder in Gang kommt. Das hier kürzlich ausgesprochene Verbot von Kap-Haltestellen ist nicht nachvollziehbar. (Bei Kap-Haltestellen reicht das Trottoir im Bereich der Haltestelle bis zur Einstiegs-kante des Trams. Während die Fahrgäste aus- und einsteigen, warten die Autos hinter dem Tram.)

Procap pro Kap (Procap auch für Kap-Haltestellen)

Kap-Haltestellen sind für alle TramnutzerInnen die ideale Lösung für ein sicheres und komfortables Einsteigen. Für Menschen mit Sehbehinderung ist es zudem eine Überlebensfrage. Sie brauchen ihren markierten, geschützten Bereich (Aufmerksamkeitsbereich) unmittelbar da, wo das Tram hält. Procap und die Schweizerische Fachstelle für Behinderte und öffentlicher Verkehr bevorzugen denn auch klar die „Kaps“ gegenüber anderen Haltestellen (wie z.B. Zeitinseln). Kap-Haltestellen gehören aus Sicht VCS und Procap überall ans Tramnetz, wo sonst eine Fahrbahn gequert werden muss.

Umsetzen, was längst sorgfältig geplant ist

VCS und Procap fordern, dass sorgfältig geplante Kap-Haltestellen wie beispielsweise in Reinach und Allschwil nun umgehend realisiert werden und die Verkehrssicherheit der ÖV-NutzerInnen nicht ohne sachlich zwingende Gründe gekappt wird. NutzerInnen des öffentlichen Verkehrs haben im Bereich der Haltestellen absolute Priorität. Umso mehr, als Menschen mit Sehbehinderungen für ihre selbständige Mobilität auf die öffentlichen Verkehrsmittel zwingend angewiesen sind.

Sektion beider Basel

Das BehiG nützt allen

Im Kanton Baselland gibt es immer wieder Diskussionen betreffend bauliche Diskriminierung von Behinderten. Dies, weil der Kanton Baselland das BehiG (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, Behindertengleichstellungsgesetz) nur als Rahmengesetz betrachtet und vier Jahre nach Inkrafttreten dazu noch immer keine Ausformulierung erlassen hat. Das BehiG wird also faktisch nicht anerkannt und kann somit auch nicht zum Schutz von Behinderten eingefordert werden. Dieser Zustand ist aus Sicht der Beratungsstelle unhaltbar und schnellstmöglichst zu korrigieren. Der VCS schliesst sich diesem Aufruf an. Nicht zuletzt, weil was Menschen mit Behinderungen zwingend brauchen, allen FussgängerInnen nützt.

Hinweis: Der VCS beider Basel weist in seinen Stellungnahmen zu öffentlichen Mitwirkungen immer wieder auf die Bedürfnisse geh- und sehbehinderter Menschen hin, beispielsweise im Rahmen der

→ Aufwertung Ortszentrum Reinach

→ Neugestaltung Poststrasse/Wasserturmplatz/Büchelstrasse, Liestal

Für weitere Auskünfte:

Stephanie Fuchs
VCS beider Basel, Geschäftsführerin
061 311 11 77, 076 584 11 77

Irene Hupfer
Procap-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen BL,
Bauberaterin
061 821 04 81